

Attraktive Zugangswege in die Hochschule durch die Implementierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens

Förderung der Akademisierung in der Psychiatrischen Pflege

Autorinnen: Luft, Lisa (Dipl.-Pflegerin (FH)/M.Sc. Public Health); Kohlesch, Anja (M.A. Pädagogik); Schmidt, Melanie (B.A. Wissenschaftsjournalismus); Schädle-Deiningner, Hilde (Leitung der Weiterbildung „Staatlich anerkannte/-r Fachpfleger/-in für Psychiatrische Pflege“)
Layout: Heller, Esther (M.A. Media and Design Management)

EINLEITUNG

Für die Verbesserung der Versorgungsqualität und -strukturen ist der Einsatz von akademisch ausgebildeten Pflegefachpersonen in der direkten Pflegepraxis eine wichtige Voraussetzung. Um die Akademisierung in der Pflege zu fördern, besteht ein zentraler Aspekt darin, einen Anreiz für beruflich qualifizierte Pflegefachpersonen zur Aufnahme eines Hochschulstudiums zu schaffen [1]. So entstehen aussichtsreiche Perspektiven für eine partizipative interprofessionelle Zusammenarbeit.

METHODE

Durch die Implementierung eines pauschalen Anrechnungsverfahrens an der Frankfurt University of Applied Sciences können sich staatlich anerkannte Fachpfleger/-innen für Psychiatrische Pflege Teile ihrer abgeschlossenen Weiterbildung pauschal auf den Bachelor-Studiengang Pflege- und Case Management (PCM) anrechnen lassen.

Grundlage für das pauschale Anrechnungsverfahren bildet ein inhalts- sowie niveaubezogener Äquivalenzabgleich [2].

Voraussetzung ist, dass der Weiterbildungsabschluss innerhalb der letzten fünf Jahre an der Frankfurt University of Applied Sciences erworben wurde [1]. Andernfalls ist die Anrechnung über das individuelle Verfahren möglich.

ERGEBNISSE

Der Äquivalenzabgleich ergab, dass 12 Module (90 Credit Points) pauschal auf den Studiengang PCM angerechnet werden können. Hierdurch ist eine Verkürzung des Studienaufwandes um die Hälfte möglich [1]. Die Anrechnung erfolgt mit Noten.



DISKUSSION

Durch das pauschale Anrechnungsverfahren wurde für Pflegefachpersonen ein attraktiver Anreiz zur Studienaufnahme geschaffen.

Das qualitätsgesicherte Verfahren stellt Studierbarkeit und hochschulische Sozialisation trotz pauschaler Anrechnung sicher. Zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung ist es wichtig, dass ein vergleichbares Niveau angeboten und überprüfbar gemacht wird.

Eine Evaluation des Verfahrens ist perspektivisch vorgesehen [1].

Quellen:

- [1] Schädle-Deiningner, H.; Luft, L.; Kohlesch, A.; Schmidt, M. (2016): Auf dem Weg hin zur Akademisierung in der Pflege – Verknüpfung pflegerischer Weiterbildung mit dem Studium. <http://bit.ly/MC16032> (Stand 13.06.2016).
[2] Loroff, C.; Hartmann, E. A. (2012): ANKOM Arbeitsmaterialie Nr. 2. Verfahren und Methoden der pauschalen Anrechnung. (2. Auflage). Hannover: HIS Hochschul-Informations-System GmbH. <http://bit.ly/MC16029> (Stand 12.02.2015).

Bildnachweis:

© macrovector | Fotolia.com

MainCareer – Offene Hochschule
Frankfurt University of Applied Sciences